



# Schutzkonzept Wettkampf

Stand: 10. März 2021

## I. Ausgangslage

Der Bundesrat hat mit Wirkung per 1. März 2021 für den Sport erste Lockerungen der einschränkenden Massnahmen entschieden.

Da für bestimmte Personengruppen Wettkämpfe möglich sind, wird das vorliegende Rahmenschutzkonzept für Wettkämpfe vom Verband vorgegeben.

**Um als Verband die Eindämmung der Pandemie zu unterstützen und auch weiterhin Zweikampfsport zu ermöglichen, empfehlen wir zum Schutze unserer Sportlerinnen und Sportler die Schutzkonzepte einzuhalten.**

Relevante Infos sind hier zu finden:

<https://www.news.admin.ch/news/message/attachments/65452.pdf>

<https://www.baspo.admin.ch/de/aktuell/covid-19-sport.html#lockerungen>

<https://www.swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Schutzkonzepte-f-r-Sport-und-Veranstaltungen>

Das Schutzkonzept stützt sich auf die Verordnung des Bundes. **Vorbehalten bleiben die kantonalen Bestimmungen.**

## II. Verantwortlichkeiten

Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Organisatoren und den Betreibern der Sportanlagen.

## III. Vorbemerkungen

Zum jetzigen Zeitpunkt (März 2021) sind Wettkämpfe für folgende Kategorien möglich:

- **Kinder und Jugendliche bis 20 Jahren (Jahrgang 2001)**
- **Leistungssport**

Für Breitensportler über 20 Jahre besteht ein Wettkampfverbot.

*Art. 6e* Besondere Bestimmungen für den Sportbereich

<sup>1</sup> Im Bereich des Sports sind folgende Sportaktivitäten zulässig:

- a. Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen mit Jahrgang 2001 oder jünger, einschliesslich Wettkämpfe ohne Publikum;
- b. Sportaktivitäten, die von Einzelpersonen oder in Gruppen bis zu 15 Personen mit Jahrgang 2000 oder älter ausgeübt werden, ohne Körperkontakt, im Freien und sofern eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird; Wettkämpfe sind verboten;
- c. Trainingsaktivitäten und Wettkämpfe von Leistungssportlerinnen und -sportlern, die einen nationalen oder regionalen Leistungssportausweis von Swiss Olympic (Swiss Olympic Card) besitzen oder Angehörige eines nationalen Kaders eines nationalen Sportverbands sind und die als Einzelpersonen, in Gruppen bis zu 15 Personen oder als beständige Wettkampfteams trainieren;
- d. Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele von Teams, die einer Liga mit professionellem oder semiprofessionellem Spielbetrieb oder einer nationalen Nachwuchsliga angehören; ist der Spielbetrieb nur in der Liga eines der beiden Geschlechter professionell oder semiprofessionell, so dürfen die Trainingsaktivitäten und Wettkampfspiele auch in der entsprechenden Liga des



## **IV. Allgemeinen Empfehlungen für alle Wettkämpfe**

### **1. Krankheitssymptome**

RingerInnen, Coaches, Funktionäre und Kampfrichter mit Covid-19 Krankheitssymptomen oder einem positiven Test dürfen an keinem Wettkampf teilnehmen, müssen zu Hause bleiben und befolgen die behördlichen Empfehlungen.

### **2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Wettkampfort**

Athleten und Trainer sollen zeitnah vor ihrem Wettkampfeinsatz anreisen. Beim Transport haben alle Personen über 20 Jahre eine Maske zu tragen.

### **3. Selbstdeklaration**

Jeder Trainer bestätigt mit der Selbstdeklaration von jedem Teilnehmer des Wettkampfs, dass seine RingerInnen gesund sind. Diese Selbstdeklarationen (vgl. Beilage) werden beim Wiegen abgegeben und von den Kampfrichtern (oder für das Wiegen zuständige Person) kontrolliert.

Die Selbstdeklaration gilt auch für Kampfrichter und weitere Begleitpersonen einer Mannschaft.

### **4. Allgemeine Maskenpflicht**

In allen Innenräumen (Garderoben, WC, usw.) gilt für Personen ab 12 Jahren Maskenpflicht.

### **5. Reinigung der Matte**

Die Matte wird regelmässig mit den entsprechenden Mitteln gereinigt.

### **6. Zugänglichkeit Wettkampfstätte**

Sollte es Wartezeiten geben vor der Wettkampfstätte, sind die Athleten zu sensibilisieren, dass ein Abstand von 2 Meter gilt.

Auf das traditionelle „Shake-Hands“ ist zu verzichten.

Der Organisator stellt vor dem Eingang Desinfektionsmittel für die Hände zur Verfügung.

Die Abstandsregeln sind ständig einzuhalten.

### **7. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden**

Die Wettkampfteilnehmer sind zu protokollieren bzw. die ausgefüllten Selbstdeklarations-Formulare sind aufzubewahren.

### **8. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort**

Die Umsetzung erfolgt durch den Organisator des Wettkampfes. Er kann die Umsetzung delegieren, z.B. an Klubs.

Die Verantwortlichen haben im Vorfeld die Schutzkonzepte mit den Anlagebetreibern zu besprechen.

Die Organisatoren haben das Recht, Coaches, Athleten oder andere Personen, welche die Regeln nicht einhalten, vom Wettkampf auszuschliessen. Bei Jugendlichen sind die gesetzlichen Vertreter zu informieren.



## V. Spezielle Empfehlungen für Wettkämpfe mit Kindern und Jugendlichen bis 20 Jahre

Wettkämpfe für Kinder und Jugendliche bis 20 Jahre finden ohne Zuschauer statt.

Es gelten folgende Empfehlungen:

### 1. Infrastruktur

#### *Umkleide/Dusche*

Pro Mannschaft ist eine Garderobe zur Verfügung zu stellen. Möglicherweise sind Zusatzgarderoben bzw. Alternativen zu organisieren (Geräteraum, etc.). Die Garderoben müssen zugeordnet und angeschrieben werden. Es darf keine Durchmischung der Mannschaften geben. Ev. muss das Duschen koordiniert werden.

#### *Toiletten*

Der Anlagebetreiber vermerkt die Anzahl Personen, welche sich gleichzeitig auf den Toiletten aufhalten dürfen.

#### *Schutzmaterial*

Desinfektionsmittel stehen beim Zutritt zur Halle, in den WC und für die Kampfrichter ständig zur Verfügung.

### 2. Abwaage

Die Abwaage findet in einem grossen Raum mit guter Belüftung statt.

Es wird klubweise abgewogen.

Fingernägel und Bartkontrolle sind mit genügendem Abstand vorzunehmen.

### 3. Einwärmen/Wettkampfablauf

#### *Mannschaftssektoren*

Jeder Mannschaft muss an der Wettkampfstätte ein Sektor zugeteilt werden. Dieser muss angeschrieben werden. Nur RingerInnen und Coaches der jeweiligen Mannschaft halten sich in diesem Sektor auf. Es darf zwischen den Kämpfen keine Durchmischung der Mannschaften/RingerInnen geben.

Die Ringer verlassen den zugewiesenen Sektor nur bei Notwendigkeit (Einwärmen, Kämpfen, WC, Garderobe).

#### *Einwärmen*

Während des Einwärmens ist die Matte klar ersichtlich abzutrennen, damit keine Durchmischung der Mannschaften stattfinden kann. Die Klubs sprechen sich ab, wann welches Team in welcher Zone das Einwärmen absolvieren kann.

#### *Wettkampf*

Für den Wettkampf kommen die RingerInnen direkt von ihrem zugeteilten Mannschaftssektor auf die Matte, verlassen diese nach Beendigung des Kampfes und begeben sich wieder in ihren Sektor.



#### **4. Athleten/Athletinnen**

Die RingerInnen ab dem 12. Altersjahr tragen während des ganzen Turniers eine Maske, ausser beim Einwärmen und während den Kämpfen.

Die Athleten/innen benutzen eine eigene Trinkflasche (angeschrieben)

Auf das traditionelle Shake-Hands vor und nach dem Wettkampf wird verzichtet. Die Ringer begrüßen sich mit Handzeichen.

Auf eine Durchmischung mit Ringern aus anderen Mannschaften ist zu verzichten.

#### **5. Trainer/Coaches**

Das Tragen einer Maske für den Coach ist ständig obligatorisch.

Das Betreten der Matte und der Coachingzone ist nur für den Coach des ringenden Athleten und dem Medical Staff gestattet. Es halten sich keine Drittpersonen neben der Matte oder in der Coachingzone auf.

Der Trainer sorgt für die Einhaltung der Regeln der Athletinnen.

#### **6. Kampfrichter**

Der Kampfrichter hat zwingend während der gesamten Einsatzdauer eine Schutzmaske zu tragen.

Der Kampfrichter verzichtet auf jeglichen körperlichen Kontakt zu Ringern, Coachs, Funktionären, usw.

Der Kampfrichter begrüsst die Coachs und Ringer verbal.

Dem Kampfrichter muss während der gesamten Wettkampfdauer Desinfektionsmittel zur Verfügung stehen.

Der Kampfrichter hat (sofern er für die Abwaage zuständig ist) bei der Abwaage sämtliche Selbstdeklarationen jeden einzelnen Ringers einzusammeln (pro Team) und zu prüfen.

#### **7. Organisatoren/Büro**

Die Personen der organisierenden Trägerschaft tragen über die ganze Zeit eine Maske. Sie verzichten auf eine Durchmischung mit den Athleten und Coaches.

*Samariter / Hilfspersonal*

Zwingend Maskenpflicht bei Einsatz.

Zwingend Handschuhpflicht bei Einsatz.